



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Begriffe

1. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für alle natürlichen und juristischen Personen, die die Leistungen von Stagefactory nutzen wollen, die Räume von Stagefactory betreten bzw. in einem vertraglichen Verhältnis zu Stagefactory stehen. Dies sind insbesondere Teilnehmer an Kursen und Interessenten, Gäste bzw. Besucher sowie sonstige Vertragspartner, im folgenden auch Nutzer genannt.

2. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten auch, wenn die Räume und sonstigen Leistungen von einem Dritten in den Räumen von Stagefactory, wie von Stagecoach angeboten und durchgeführt werden.

3. Geschäftsführer von Stagefactory sind Oliver Kraatz bzw. Per Mörkeberg. Sie besitzen Einzelvertretungsvollmacht.

4. Stagefactory im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ist die Stagefactory Musical Theatre School GbR.

5. Teilnehmer sind alle Personen, die an Kursen von Stagefactory teilnehmen bzw. teilnehmen wollen.

6. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten auch, wenn die Veranstaltung oder Aufgaben außerhalb der Räume in der Rheinstraße 45-46, 14161 Berlin stattfinden.

7. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten weiterhin, wenn Personen im Auftrag von Stagefactory handeln.

8. Jugendliche bedürfen für die Teilnahme die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese Zustimmung wird vorausgesetzt, wenn keine gegenteilige Mitteilung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

2. Unterrichtsvertrag mit Stagefactory

Der Unterrichtsvertrag kommt mit der Anmeldung zu einem Unterrichtskurs und ihrer Annahme durch die Stagefactory zustande. Nachträgliche Änderungen kommen nicht in Betracht. Zum Beleg und als Quittung erhalten die Teilnehmer bei der Anmeldung zu einem Unterrichtskurs eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung ist nicht übertragbar.

3. Vertragslaufzeit

1. Der Unterrichtsvertrag verlängert sich jeweils um den in der Anmeldung unter Punkt 3 angegebenen Zeitraum, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Stagefactory wirksam.

2. Unterrichtsverträge mit fester Laufzeit enden mit dem letzten Unterrichtstag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen der Stagefactory ergibt sich aus den Beschreibungen der einzelnen Kursangebote im aktuellen Programm und aus der im Internet veröffentlichten Fassung.

5. Gebühren

Die Unterrichtsgebühren der jeweiligen Kurs-Angebote werden mit dem aktuellen Programm und im Internet veröffentlicht.

6. Zahlungsweise:

1. Die Unterrichtsgebühren können Bar, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren beglichen werden. Bei Barzahlungen oder Überweisung erhebt die Stagefactory einen Verwaltungsaufschlag von € 5,00 auf die monatliche Unterrichtsgebühr.

2. Kann eine Lastschrift wegen fehlerhafter Angaben des Teilnehmers oder mangelnder Kontodeckung nicht eingelöst werden, so hat der Teilnehmer die entstehenden Kosten zu tragen. Für anfallende Mahnungen berechnet die Stagefactory eine Verwaltungsgebühr von € 5,00.

3. Die für die jeweiligen Kurs-Angebote geltenden Zahlungsmodalitäten werden unter Punkt 5 des entsprechenden Anmeldeformulars geregelt.

7. Pflichten der Teilnehmer und sonstigen Nutzer

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihm benutzten Requisiten, Geräte, Einrichtungen und Räume sorgsam zu behandeln sowie die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Stagefactory sowie des Gebäudes, in dem der Unterricht stattfindet, sowie das bestehende Rauchverbot zu beachten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung bzw. die Brandschutzordnung haftet der Teilnehmer für entstandenen Schaden.

8. Kündigung

1. Der Teilnehmer kann den Unterrichtsvertrag unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fristen (siehe Punkt 3 des Unterrichtsvertrags) schriftlich, persönlich, per FAX oder per e-Mail in der Geschäftsstelle der Stagefactory kündigen.

2. Die Stagefactory kann während der Vertragslaufzeit den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor:

- bei Rückstand der Gebühreinzahlung trotz Mahnung von zwei Monaten

- bei gemeinschaftswidrigem Verhalten.

- bei beachtlichen Verstößen gegen die Hausordnung

4. Eine telefonische Mitteilung gilt nicht als Kündigung.

5. Die Abmeldung bei der/dem Kursleiter oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung.

9. Organisatorische Änderungen

1. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs von dem/der im Programm ausgewiesenen Dozenten geleitet wird.

2. Wird ein Unterrichtskurs aufgrund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmer das bereits entrichtete Endgeld zurück.

3. Sollte während eines Kurses aus von der Stagefactory zu vertretenden Gründen Unterrichtstage ausfallen, erstattet die Stagefactory nach eigenem Ermessen die anteilige Kursgebühr zurück oder bietet eine entsprechende Gutschrift für einen späteren Kurs an.

4. Änderungen des Stundenplans und des Lehrpersonals bleiben vorbehalten.

5. Die Stagefactory ist berechtigt, die Kursgebühren mit Wirkung zum

1. September eines Jahres angemessen zu erhöhen, um die Gebühren, an gestiegenen Kosten für Lehrkräfte, Raummieten etc. anzupassen.

6. Im Falle einer Erhöhung um mehr als 5% hat der Teilnehmer das Recht, den Unterrichtsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum 31. August eines jeden Jahres außerordentlich zu kündigen.

10. Haftungsausschluss

1. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stagefactory und die Lehrkräfte über vorhandene Verletzungen, bzw. ihren gesundheitlichen Zustand zu informieren.

2. Die Stagefactory und deren Erfüllungsgehilfen haften nur für eigenes Verschulden. Die Haftung ist grundsätzlich auf die Unterrichtszeiten und die berechnete Anwesenheit in den Räumen von Stagefactory beschränkt. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für Erfüllungsgehilfen wird nur übernommen, soweit diese im Auftrag und Vollmacht der Geschäftsführung handeln. Eine Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist außer bei Vorsatz ausgeschlossen.

3. Die Stagefactory übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder sonstige Schädigungen der Sachen der Teilnehmer und sonstigen Nutzer.

4. Für Unfälle und sonstige Schädigungen während des Hin- bzw. Rückweges zu bzw. von der Unterrichtsveranstaltung übernimmt die Stagefactory keine Haftung.

11. Hausordnung

Die Teilnehmer von Kursen, Interessenten, Lehrkräfte, Besucher und Gäste sowie sonstige Vertragspartner haben sich an die Hausordnung zu halten.

12. Sonstiges

1. Bestimmungen, wie AGB, anderer Organisationen, die in den Räumen von Stagefactory oder in deren Auftrag Veranstaltungen oder sonstige Arbeiten durchführen, gelten gegenüber von Stagefactory nur, wenn dies ausdrücklich von Stagefactory (Geschäftsführern) im voraus genehmigt wurden. Dies betrifft auch andersartige Vereinbarungen gegenüber diesen AGB mit einzelnen Personen.

2. Dritte auch Kursleiter benötigen zur Vertretung von Stagefactory eine schriftliche Vertretungsmacht durch die Geschäftsführer.

3. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Berlin-Schöneberg. Es gilt deutsches Recht.

4. Die Geschäftsführung ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für zukünftige Vertragsverhältnisse einseitig zu ändern.